IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/188

Schliessung der Büros am 24. Dezember 2018

---

1. Erwägungen

Seit der Einführung der gleitenden Arbeitszeit im Jahr 1989 sind die Büros der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Anstalten am Nachmittag des Heiligabends sowie an den Werktagen zwischen Weihnacht und Neujahr geschlossen. Die ausfallende Arbeitszeit wird, verteilt auf das ganze Jahr, vorgeholt (Vorholzeit).

Der 24. Dezember 2018 fällt als letzter Arbeitshalbtag im alten Jahr auf einen Montag. Da die Büros der kantonalen Verwaltung ab dem Mittag geschlossen bleiben, erscheint es als vernünftig, diese Regelung auf den Montagmorgen auszudehnen. Die ausfallende Arbeitszeit ist im Dezember vom Gleitzeitsaldo in Abzug zu bringen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 36 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1)

2.1 Die Büros der kantonalen Verwaltung bleiben am Montagmorgen, den 24. Dezember 2018, geschlossen.

2.2 Für die ausfallenden Arbeitsstunden sind im Monat Dezember 2018 insgesamt 4 Stunden 16 Minuten (bei 100%-Pensum) vom Gleitzeitsaldo abzuziehen.

2.3 Diese Regelung gilt für Dienststellen mit Dienstplänen nur soweit sie aus betrieblichen Gründen durchführbar ist.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5)
Departemente (je 2)
Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten, (90) Versand durch Personalamt
Hauswarte der staatlichen Gebäude, (60) Versand durch Personalamt
Personalverbände, (6) Versand durch Personalamt